

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/>	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten	17.09.19	10
<input type="checkbox"/>	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
<input type="checkbox"/>	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Förderung von nebenberuflich tätigen Übungsleitern/innen

A) SACHVERHALT

Der Kreistag des Kreises Ostholstein hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 eine Änderung der Richtlinien über die Bewilligung von Kreiszuwendungen zur allgemeinen Sportförderung durch den Kreis Ostholstein mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen.

Dadurch hat sich u. a. auch die Höhe der Förderung der nebenamtlich tätigen Übungsleiter/innen geändert.

Gem. Ziff. 4 der Sportförderrichtlinie wurden bisher pro vom Kreissportverband (KSV) anerkannter Übungsstunde bis zu 1,53 Euro gezahlt, sofern die für den Verein zuständige Gemeinde (Stadt Heiligenhafen) ebenfalls einen Betrag in Höhe von 1,53 Euro pro geförderter Übungsstunde gezahlt hat. Bei geringerer Förderung durch die Gemeinde wurde ebenfalls nur ein Kreiszuschuss in gleicher Höhe gewährt. Je anerkannter Übungsleiterin / anerkanntem Übungsleiter konnten bis zu 300 Übungsstunden pro Jahr gefördert werden.

Diese Übungsleiterentschädigung basierte auf der sogenannten Drittelregelung. Das bedeutet, dass der Kreis OH/KSV, die Stadt Heiligenhafen sowie der jeweilige Verein jeweils 1,53 Euro pro anerkannter Übungsstunde zahlten.

Zum 01.01.2019 erfolgte eine Erhöhung dieser Förderung von nebenberuflich tätigen Übungsleitern/innen von 1,53 Euro auf einen Betrag bis zur Höhe von 2,50 Euro pro anerkannter Übungsstunde.

Die Eigenleistung der Vereine beträgt dagegen seit dem 01.01.2019 mindestens 1,50 Euro je anerkannter Übungsstunde.

Mit der Erhöhung der Übungsleiterentgelte soll keine finanzielle Belastung für die Vereine eintreten. Daher wird der Eigenanteil der Vereine nicht erhöht, sondern vielmehr im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie auf 1,50 Euro / je Stunde geglättet. Gleichzeitig erfolgt dadurch eine Aufhebung der sogenannten Drittelregelung für die Vereine.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird für die dauerhafte Aufrechterhaltung eines qualifizierten Trainingsangebotes durch ehrenamtliche Übungsleiter/innen der gemeinnützigen Sportvereine in der Stadt Heiligenhafen ebenfalls eine Erhöhung der Zuschüsse für nebenamtlich tätigen Übungsleiter/innen zum 01.01.2019 von 1,53 Euro auf 2,50 Euro je anerkannter Übungsstunde empfohlen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

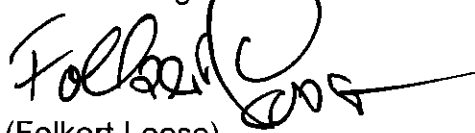
Die in Heiligenhafen ansässigen Vereine haben im Durchschnitt der letzten 3 Jahre ca. 6.700,- EUR jährlich für ca. 4.350 geleisteter Übungsstunden erhalten.

Durch eine Erhöhung von 1,53 Euro auf 2,50 Euro würden bei einer vergleichbaren Anzahl an geleisteten Übungsstunden Mehrkosten in Höhe von ca. 4.200,- EUR pro Jahr entstehen.

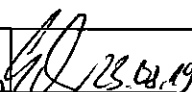
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Förderung von nebenberuflich tätigen Übungsleitern/innen wird auf einen Betrag in Höhe von 2,50 Euro pro anerkannter Übungsstunde mit Wirkung zum 01.01.2019 erhöht.

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	 23.02.19
Amtsleiterin / Amtsleiter	23/8.1
Büroleitender Beamter	